

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei Finanzstelle 6601-1201-1-5041, Regionale 2010 Ottoplatz, Umgestaltung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	08.11.2016
Finanzausschuss	14.11.2016
Rat	17.11.2016

Beschluss:

Der Rat nimmt eine Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Regionale 2010 Umgestaltung Ottoplatz“, in Köln-Deutz über insgesamt 962.000 € zur Kenntnis. Der im Rahmen des Teilplans 1201 -Straßen, Wege, Plätze- zu finanzierende Anteil an den Gesamtkosten beträgt nunmehr 7.165.000 € statt bisher 6.203.000 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		962.000_€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2017 ff.</u>
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>19.240</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Bauauftrag für die Platzgestaltung sowie die Straßenbauarbeiten wurde am 16.10.2012 erteilt. Die Maßnahme wurde im Frühjahr 2014 fertiggestellt. Die bauausführende Firma hat aber erst in der zweiten Jahreshälfte 2016 Nachträge vorgelegt, die zu Kostenänderungen führen. Die Nachträge sind noch nicht verhandelt, dennoch besteht die Praxis, hierauf 80 % bereits anzuweisen, da sonst seitens der Baufirma erhebliche Zinsforderungen wegen Zahlungsverzug geltend gemacht werden können. Diese im Folgenden aufgeführten Teilbeträge für die Zusatzleistungen stehen daher unter dem Vorbehalt eine Korrektur nach dem Ergebnis der Nachtragsverhandlungen durch das städtische Vergabeamt. Um die Baumaßnahme während der Umsetzung nicht zu verzögern oder weitere Forderungen wegen Baustillstand zu begründen, blieb keine andere Möglichkeit, als zunächst den Weiterbau zu genehmigen, zumal die Leistungen als zwingend angesehen werden mussten. Zu diesem Zeitpunkt war eine Übersicht über die dabei entstehenden Kosten noch nicht möglich. Eine belastbare Kostenfeststellung liegt erst jetzt mit den eingereichten Nachträgen vor.

Die Nachtragsforderungen im Einzelnen:

- 1.) Trotz im Vorfeld durchgeführter punktueller Baugrunduntersuchungen, kam es im Rahmen der Bauausführung zu unerwarteten Bodenfinden. In fast allen Bereichen des Ottoplatzes sowie des Fahrbahnbereiches wurde unter den gebundenen sowie ungebundenen Tragschichten Boden mit Fremdbestandteilen aus Beton, Ziegeln und alten Mauerwerksresten vorgefunden. Für die Beseitigung und den dadurch erforderlichen Einbau von Ersatzmaterialien sind Kosten in Höhe von rd. 1.031.000 € entstanden.
- 2.) Aufgrund zahlreicher Beschwerden von Verkehrsteilnehmern sowie Missachtung vorgesehener Fußgängerüberführungen und Umleitungswege kam es zu erheblichen, nicht vorhersehbaren Verkehrsgefährdungen. Daher wurden auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörde für den Bauablauf 18 kleinere -statt wie geplant 5- Bauabschnitte gebildet, für die jeweils eine ei-

gene provisorische Verkehrsführung erforderlich war.

Darüber hinaus durften diverse Bautätigkeiten nur als Tagesbaustelle bzw. als Baustelle mit kurzer Dauer in der verkehrssarmen Zeit mit entsprechender Verkehrsabsicherung durchgeführt werden. Dies führte insgesamt zu einer Bauzeitverlängerung. Hierdurch sind Kosten in Höhe von rd. 352.000 € entstanden.

- 3.) Im Zuge der Freilegung und Öffnung des Baufeldes wurde festgestellt, dass die vorgefundenen Platzentwässerungseinrichtungen nicht den vorherigen Planunterlagen entsprachen. Insofern wurden umfangreiche Planungs- und Ausführungsänderungen wie z.B. erheblich tiefere Leitungsverlegungen erforderlich. Insgesamt entstanden hierdurch Kosten in Höhe von rd. 453.000 €.
- 4.) Darüber hinaus sind während der Bauausführung weitere im Vorfeld nicht erkennbare Arbeiten wie z.B. Höhenanpassungen bzw. Austausch von Kabelschachtabdeckungen in den völlig zugewachsenen Grünbereichen sowie zusätzliche Pflasterarbeiten entstanden. Die Kosten hierfür betragen rd. 360.000 €.

Die Nachträge in Höhe von insgesamt 2.196.000 € überschreiten die bisher prognostizierten Gesamtkosten für die Maßnahme um rd. 962.000 €, da sich aufgrund niedrigerer Submissionsergebnisse an anderer Stelle innerhalb des Gewerkes Straßenbau eine Kostenminderung in Höhe von 1.234.000 € ergeben hat.

Die Bezirksregierung Köln hat als zuständige Bewilligungsbehörde mit den Zuwendungsbescheiden vom 12.11.2007 und 10.07.2008 im Rahmen der Regionale 2010 aus Städtebaufördermitteln insgesamt eine Landeszuwendung in Höhe von 2.142.000 € bewilligt. Es handelt sich hierbei um einen Höchstfördersatz, der sich an den Ausbauflächen orientiert.

Die bisherigen Gesamtkosten betragen 6.203.000 €. Bezogen auf die neuen Gesamtkosten in Höhe von 7.165.000 € wurde bis 31.12.2015 ein Betrag von 5.621.162,19 € verausgabt. Daraus ergibt sich ein noch zu finanzierender Betrag in Höhe von 1.543.837,81 €. Ein Teilbetrag von 235.551,73 € wird durch übertragene Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 abgedeckt. Die dann noch erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.308.286,08 € werden im Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege Plätze im Rahmen einer verwaltungsinternen Umbuchung zugunsten der Finanzstelle 6601-1201-1-5041, Regionale 2010 Ottoplatz, Umgestaltung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2016 bereit gestellt.

Die Deckung erfolgt im gleichen Teilfinanzplan aus der Finanzstelle 6601-1201-2-1031, Bonner Straße (Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA), da sich die Realisierung dieser Maßnahme verzögert.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 im Hpl. 2016/2017 ab 2017 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 19.240 € zur Verfügung.

Begründung der Dringlichkeit

Bei Einhaltung der regulären Beratungsfolge wäre eine Beschlussfassung durch den Rat erst in der Sitzung am 20.12.2016, also nach Kassenschluss möglich. Bis zur Beschlussfassung können eingehende Rechnungen nicht mehr angewiesen werden, was die Zahlung von Verzugszinsen nach sich zieht. Aufgrund des Kassenschlusses Mitte Dezember 2016 könnten vorliegende Rechnungen somit frühestens Anfang Januar 2017 angewiesen werden. Um einen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Köln zu vermeiden, ist somit eine Beschlussfassung noch in der Ratssitzung am 17.11.2016 zwingend erforderlich.